

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 95.

1836.

Dienstag,

29. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

**Erlasse der Königl. Bezirks-  
Behörden.**  
Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Verschollener.] Zu  
Berichtigung des am 31. v. M. erlas-  
senen den Verschollenen Johannes  
Kenz betreffenden öffentlichen Aufrufes  
wird hienit bekannt gemacht, daß Jo-  
hannes Kenz von Ebhausen gebürtig ist.

Nagold im K. Oberamtsgerichte.  
Am 25. Novbr. 1836.

Oberamtsrichter  
Straub.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Her-  
renberg. [An die Ortsvorsteher.] Zu  
Folge erhaltenen Auftrags der K. Landge-  
sellschafts-Commission vom 17. d. Mts. in Betreff  
der Vollziehung der Verfügung des Mini-  
steriums des Innern vom 31. Oktober d. J.  
Reg. Blatt Nr. 56. S. 594. wegen der Preis-  
vertheilung für die Pferdezücht bei dem  
landwirtschaftlichen Feste in Cannstadt, wer-  
den die Ortsvorsteher zu desto sicherer Er-  
reichung des Zwecks der gedachten Verfügun-  
genamlich des Pct. 5 angewiesen, diejenigen

tragenden Stutten im Alter von 5 bis 8  
Jahren, welche den Anforderungen einer  
Preiswürdigkeit entsprechen, mit Benennung  
des Eigenthümers nach dem unten gegebenen  
Formular in ein Verzeichniß zu bringen,  
und dieses Verzeichniß dem Oberamte zu-  
zustellen.

Dieses Verzeichniß, in welches ausdrück-  
lich nur diejenigen tragenden Stutten im  
Alter von 5 bis 8 Jahren aufzunehmen  
sind, welche den Anforderungen einer preis-  
würdigen Zuchtstutte entsprechen, ist binnen  
14 Tagen bei Vermeidung eines Warbotten  
vorzulegen, wobei angehängt wird, daß die  
in demselben enthaltenen Stutten-Eigenthü-  
mer, sofern sie überhaupt weilt sind, bei  
dem landwirtschaftlichen Feste zu concurrir-  
ren, durch das Oberamt seiner Zeit speciell  
aufgefordert werden, ihre Stutten am Tage  
der Beschätregulirung dem Landoberstallmei-  
steramt vorzuzeigen.

Wo sich keine Stutten der angezeigten  
Art befinden, ist gleichwohl Bericht zu er-  
statten.

Den 24. November 1836.

Königl. Oberämter,  
Engel, Friz,  
Dillenius, Marz.



Bemerkung		
Ob sie schon einen Preis erhalten, wann und welchen?		
Ob die Stutte schon geföhrt hat und wann? [Jahrgang ge.]		
Herkunft,	mütterlich.	
	väterlich	
Qualitätsklasse.		
Größe.	1108	
	1108	
Alter.		
Farbe und Abzeichen der Zuchtstute.		
Namen Ort Oberamt des Eigenthümers.		
Nro.		

Mindersbach, GerichtsBezirk Nagold. [Schuldenliquidation.] Gegen Johannes Henne, Bürger und Tagelöhner zu Mindersbach ist der Gant erkannt worden, wenn kein Vergleich geschehen kann.

Tagfahrt zur Schuldenliquidation wurde auf

Mittwoch den 28. December d. J. festgesetzt.

Dessen Glaubiger und Bürgen werden daher vorgeladen, an obigem Tag Morgens 8 Uhr

in dem GemeinderathsZimmer zu Mindersbach entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bei der Verhandlung zu erscheinen, oder auch vor derselben schriftliche Reccesse einzureichen und ihre Forderungen zu liquidiren auch sich über einen Vergleich zu erklären.

Wer nun das unterläßt, und dessen Ansprüche aus den Acten nicht ersichtlich sind, wird durch ein — in der nächsten Gerichtssitzung ergehendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Am 26. November 1836.

K. Oberamtsgericht Nagold.  
Straub.

Nagold. [Aufforderung.] Barbara Mast von Reichenbach hat gegen Conrad Koller von Efringen eine Klage wegen Ansprüche aus unehelicher Schwängerung angebracht. Da der Aufenthalt des Beklagten nicht ausgemittelt werden konnte, so wird auf Anrufen der Klägerin der Beklagte hiemit öffentlich aufgefodert, binnen 60 Tage der unterzeichneten Stelle seinen gegenwärtigen Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls für die Dauer der Abwesenheit des Beklagten ein Pfleger bestellt würde, dessen Handlungen für ihn verbindlich wären. Die betref-



fende Behörde, an deren Sitz der Be-  
klagte sich aufhält, wird ersucht, dem-  
selben Vorstehendes zu eröffnen.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht  
zu Nagold.

Am 25. November 1836.

Oberamtsrichter,  
Straub.

Altenstaig Stadt. [BiehmarktsRe-  
sultat.] Bei dem am 22. d. M. dahier  
statt gehaltenen Biehmarkt wurden des  
schlechten Wetters ungeachtet 271 Käufe  
abgeschlossen, und

8 Stück Pferde zu	—: 307 fl.
129 — Ochsen zu	—: 9,910 fl.
130 — Röhre zu	—: 5,208 fl. 24 fr.
29 — Schmalvieh zu	—: 777 fl. 34 fr.
und	
80 — Schweine zu	—: 776 fl. 12 fr.
verkauft. Wonach an Geld umgesetzt	—: 16,979 fl. 10 fr.
	Stadtschultheißenamt Speidel.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Baiersbronn, Oberamts Freuden-  
stadt. [GeldAntrag.] Bei Unterzeich-  
netem liegen gegen gesetzliche Sicherheit  
und 5 Procent Verzinsung 125 fl. Pfleg-  
schafts-geld zum Ausleihen parat.

Den 19. November 1836.

Pfleger

Johann Georg Frey.

Freudenstadt. [BiermalzVer-  
kauf.] Unterzeichneter ist gesonnen ein  
Quantum gut gemälztes altes Biermalz  
zu verkaufen, und verspricht solches in  
beliebiger kleiner oder größerer Parthie  
auch auf Probe und um billigen Preis  
abzugeben.

Den 28. Novbr. 1836.

Schubert.  
Rosenwirth.

**N a g o l d.**  
[Rekruten Verein.]

Der seit 5 Jahren unter der Leitung des Un-  
terzeichneten mit gutem Erfolg, bestehende  
Rekruten Verein in Nagold, findet auch  
im Jahre 1837 Statt. Es ergeht daher an  
Eltern und Pfleger, welche ihre Söhne vom  
Militärstande frei zu kaufen gesonnen sind,  
die Aufforderung, bis zur nächstbevorstehenden  
Rekrutirung, diesem zweckmäßigen Vereine  
beigetreten. Mitglieder werden von allen  
Oberämtern im ganzen Königreiche angenom-  
men. — Die Einlage ist 100 fl. und sind die  
Statuten unentgeltlich zu haben.

Am 29. November 1836.

F. W. Wischer.

Vorstand des Rekruten Vereins  
in Nagold.

Nagold. [Wichtige Schrift.]  
So eben hat die Presse verlassen, und ist  
bei F. W. Wischer zu haben:

**Das Jahr 1837  
oder höchst merkwürdige  
Prophezeihungen,**

**Blicke in die Zukunft  
Offenbarungen und Andeutungen  
auf den Grund**

der  
älteren Weissagungen und Mittheilungen  
von

Luther, Bengel, Sir Rowson  
und andern erleuchteten Männern.

Aus dem Englischen  
nach der fünfzehnten Auflage  
übersetzt  
von

Dr. Karl Quin.  
Preis: 6 Kreuzer.

In Freudenstadt zu haben bei E. L.  
Sturm. In Horb zu haben bei Nachbauer.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]  
Bei dem Unterzeichneten liegen gegen  
gerichtliche Versicherung 1000 fl. Pfleg-  
schafts-geld zum Ausleihen parat.

Den 9. November 1836.

Gottfried Koller,  
Kupferschmid.



**Freudenstadt. [Hausverkauf.]**

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seine auf dem Marktplatz gelegene Wohnung mit Garten und Hofstattplatz dabei, worinn er bis jetzt einen Spezereihandel, den Bier- und CaffeeSchanck betrieben, und ein Billard aufgestellt hat, zu verkaufen.

Dieselbe ist durch ihre Lage für jedes Gewerbe sehr geeignet, und wäre überdies der Besitzer nicht abgeneigt, seine Concession zum Bier- und CaffeeSchanck und zum Billard zu Gunsten des Käufers abzutreten. — Die Liebhaber ladet er ein sich schriftlich oder mündlich an ihn zu wenden.

Den 13. Novbr. 1836.

Fr. Rothner.

Conditor.

**Wöchentliche Fruchtpreise,**

**In Nagold,**

den 26. November 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 20kr.	3fl. 56kr.	3fl. 40kr.
Verkauft wurden	118 Schfl.	0 Sri.	
Haber 1 —	3fl. 50kr.	3fl. 13kr.	3fl. —kr.
Verkauft wurden	10 Schfl.	0 Sri.	
Gerste 1 —	6fl. 56kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	2 Schfl.	6 Sri.	
Koggen 1 —	6fl. 56kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	0 Schfl.	2 Sri.	
Erbisen 1 Sri.	10fl. 40kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.

[Eingefendet.]

**Vorsichts-Maßregeln  
gegen die Cholera.**

Wir lesen wirklich die ausgesüchttesten Vorsichtsmaßregeln gegen die uns bedrohende Cholera von den höchsten Behörden ausgehend, in öffentlichen Blättern, allein da diese immer nur gegen das Allgemeine gerichtet seyn können, so ist es eines Jeden Pflicht die Behörden auch auf besondere Schädlichkeiten der Gegend aufmerksam zu machen und in dieser Beziehung erlaubt sich Einsender Folgendes anzuführen.

Eine der ersten Schädlichkeiten und die Gesundheit sowohl als den Wohlstand bedrohend sind die Zech-Hochzeiten auf dem Schwarzwalde, da überladen sich die Leute nicht nur im Essen und Trinken, die oft wochenweise weder Fleisch noch Wein genossen haben, sondern sitzen auch in den unmäßig warmen und dämpfigen überfüllten Birthsstuben beisammen und kommen sie nachher hinaus, so erkälten sie sich und geben somit Veranlassung zum Krankwerden. Dasselbe gilt auch vom Tanzen bei Hochzeiten, sie tanzen nicht nur in geräumigen Sälen übermäßig, sondern auch noch auf kleinen Räumen in der Birthsstube wo andere Gäste dann fast vor Staub erstickten müßten und endlich noch gar unsittigerweise auf den Gassen vor den Häusern. Wenn Einsender nicht thätiglich das Entleeren der einheimischen Cholera aus diesem Unfug, der noch dadurch vermehrt wird, daß der Einzelne an einem Tage 2 bis 3 Hochzeiten abrichtet nachweisen könnte, so würde er dieses nicht veröffentlicht haben.

Aber wohl sind ihm, außer dieser Schädlichkeit, noch andere bekannt, deren Ausschöden man gar nicht bewirken zu können, glauben möchte, so z. B. verkaufen die Metzger im Oberamt Freudenstadt immer noch ihr oft kaum 3 Tage altes Kalbfleisch, in manchen Orten des Oberamts (ich könnte ein Klädchen anführen) wird so schlechtes Brod gebacken, daß man es neugebacken wie einen Laig zusammendrücken kann. Außerdem dürften wohl die Bierfeder und Branntweinbrenner, deren Produkte oft kaum genießbar sind, einer strengen Aufsicht unterworfen werden.

Ein Freund der Wahrheit.

Nacht hat el.

Du kannst mich vor- und rückwärts lesen,  
Ich bleibe stets dasselbe Wesen,  
Du Armer den hier alle Freuden riechen,  
Wie segnest du mein Bemühn,  
Wenn ich als Engel dir erschein!  
Mein Herz gebot mir, deine Noth zu mindern  
Dir Trost zu bringen, deinen Gram zu lindern,  
Ich that's; du liehest mich in Frieden ziehn.